Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/051/2022

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates St. Johann

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 19.05.2022
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 20:04 Uhr
	bis 21:28 Uhr

Anwesend sind:

<u>Bürgermeister</u>

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Wollenweber, Rainer

1. Beigeordnete(r)

Stephani, Michael

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Graumann, Axel

Sauerborn, Andreas

Schimmels, Oliver

Surdyk, Markus

Vomland, Manfred

Zilliken, Christian

Schriftführer(in)
Buhr, Dominik

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Diederichs, Sandra Diewald, Tim Feinen, Michael Neto-Geisbüsch, Doris

.0-	3013b03611, D0113
1.	Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.05.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2.	Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 19/2022 vom 12.05.2022.
3.	Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
	⊠ gegeben ☐ nicht gegeben.
	ist.
 Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheit schluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden 	
	☐ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5.	Ergänzungen der Tagesordnung (bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt einstimmig die Ergänzung des Tagesordnungspunkt "Ersatzbeschaffung Mähwerk" als TOP 8 der öffentlichen Sitzung zu ergänzen und die Mitteilungen im öffentlichen Teil unter TOP 9 zu behandeln.

nicht beschlossen

beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus Vorlage: 097/296/2022
- 3. Vergabe von Rissesanierungsarbeiten in Asphaltstraßen

Vorlage: 097/290/2022

4. Zuschuss 50 Jahre SKG St. Johann

Vorlage: 097/293/2022

- 5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung Vorlage: 097/291/2022
- 6. Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte

Vorlage: 097/289/2022

- 7. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde St. Johann für die Jahre 2016 2020 Vorlage: 097/294/2022
- 8. Ersatzbeschaffung Mähwerk
- 9. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus Vorlage: 097/296/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, zum Bauantrag auf Neubau eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus in St. Johann, Auf Buchkammen, Flur 4, Flurstück 1209, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

Wergabe von Rissesanierungsarbeiten in Asphaltstraßen Vorlage: 097/290/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der nachträglichen Auftragsvergabe der Rissesanierungsarbeiten in Asphaltstraßen über 4.742,12 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	2
Befangenheit	0

4 Zuschuss 50 Jahre SKG St. Johann Vorlage: 097/293/2022

Beschluss:

Wolfgang Göbel verlässt, aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 Abs. 1 Nr. 3b GemO, den Sitzungstisch und nimmt folglich nicht an der Abstimmung teil.

Der Ortsgemeinderat St. Johann stimmt dem Antrag zu und gewährt einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung

Vorlage: 097/291/2022

Beschluss:

Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber, die Ortsbeigeordneten Michael Stephani und Josef Hövelmann sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alfred Schomisch nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Nach § 36 Abs.1 GemO übernimmt den Vorsitz folglich das älteste anwesende Ratsmitglied. Dies ist vorliegend Herr Axel Graumann.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.		Ergebnishaushalt Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresfehlbetrag	1.569.916,26 1.684.221,94 114.305,68	Eur Eur Eur
2.	a)	Finanzhaushalt ordentlichen Einzahlungen ordentlichen Auszahlungen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.505.527,31 1.472.100,51 33.426,80	Eur Eur Eur
	b)	außerordentlichen Einzahlungenordentlichen Auszahlungen	0,00 0,00 0,00	Eur Eur Eur
	c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.806,37 19.986,24 - 28.792,61	Eur Eur Eur
	d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	286.000,00 16.852,43 269.147,57	Eur Eur Eur
	e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.782.720,94 1.508.939,18 273.781,76	Eur Eur Eur

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde St. Johann hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 von 4.473.819,77 Eur um 114.305,68 Eur auf **4.359.514,09 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

- 1. Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber,
- 2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
- 3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
- 4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte

Vorlage: 097/289/2022

Beschluss:

Ausgelöst durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz beschließt der Ortsgemeinderat die Realsteuern ab dem 01.01.2023 nach folgenden Hebesätzen zu erheben:

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Steuerveranlagung des Jahres 2023 die Vorbereitungen nach diesen Hebesätzen zu treffen und die neuen Hebesätze in die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde St. Johann für die Jahre 2016 – 2020 Vorlage: 097/294/2022		
Beschluss:		
Der Ortsgemeinderat	nimmt den Prüfberic	cht gemäß § 33 Abs. 1 GemO zur Kenntnis.
<u>Abstimmungsergeb</u>	nis:	
Ja	9	
Nein	0	
Enthaltung	0	
Befangenheit	0	
der Onsburgermeiste den ein Mähwerk mit k Abstimmungsergeb	Kosten bis zu 5.500,	Einvernehmen mit den beiden Beigeordne- 00 € zu beschaffen.
Ja	9	
Nein	0	
Enthaltung	0	
Befangenheit	0	
9 <u>Mitteilungen</u>		

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)